



Steuerberater Mag. Markus Rindler / Steuerberater Anton Rindler

### **Werte Klientin, werter Klient!**

30 Jahre Jubiläum – unsere Steuerberatungskanzlei wurde im Jänner 1987 eröffnet.  
Wir bedanken uns herzlich für Ihre Treue!

### **Steuernews**

Wie gewohnt informieren wir Sie auf den nächsten Seiten über die wichtigsten steuerlichen Änderungen 2017/2018!

Wir berichten allerdings nur über bereits beschlossene Gesetze und nicht über die derzeitigen Absichtserklärungen einer Steuerreform von der nächsten möglichen Regierung.

## Wichtige Änderungen 2017

- **Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag (iGFB) für Einzelunternehmen und Personengesellschaften**  
Ab 2017 können, falls keine entsprechenden Investitionen getätigt wurden, wieder fast alle festverzinslichen Wertpapiere (auch Fonds) für den 13%igen iGFB gekauft werden, die Einschränkung auf Wohnbauanleihen entfällt! Wie bisher gibt es für Gewinne bis € 30.000 den 13%igen Grundfreibetrag automatisch ohne Investitionserfordernis.
- **Kirchenbeitrag und Spenden automatisch in der Steuererklärung**  
Diese Sonderausgaben werden seit 1.1.2017 von den Empfängern an das Finanzamt übermittelt. Somit werden diese Zahlungen automatisch von Amts wegen steuerlich berücksichtigt.
- **Elektro-PKW**  
Reine E-PKW's haben derzeit u.a. folgende wesentliche Kostenvorteile: Vorsteuerabzug für Unternehmen, Befreiung von der NoVA und Kfz-Steuer, Förderungen, niedrigere Treibstoffkosten. Ein Kostennachteil ist allerdings der höhere Kaufpreis.  
Ein zusätzlicher wesentlicher Vorteil ist die Sachbezugsbefreiung für Dienstnehmer für Privatfahrten! D.h. steuer- und sv-frei. Auch das Unternehmen spart sich die darauf entfallenden Lohnnebenkosten, das sind rund 30%!
- **Beschäftigungsbonus für zusätzliche Mitarbeiter**  
Seit Juli 2017 können auf Antrag für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz (vollzeitäquivalent) die Hälfte der Lohnnebenkosten von rund 30% für 3 Jahre gefördert werden.  
Hinweis: Aus den Medien ist zu entnehmen, dass dieser Bonus gestrichen oder gekürzt werden könnte!
- **KMU-Investitionszuwachsprämie für Investitionen ab € 50.000**  
Diese Fördermittel sind 2017 erschöpft, es ist zu erwarten, dass ab Jänner 2018 wieder Anträge möglich sind. Antragstellung an AWS vor Investitionsbeginn!
- **Die Gebühr für Wohnraum-Mietverträge entfällt seit 11. November 2017**  
Bei Vermietung von Geschäftslokalen bleibt die Gebühr aufrecht.
- **Lohndumping: Verschärfung der Strafen bei zu niedriger Entlohnung**  
Seit 1.1.2017 gibt es das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG), vorher war dies nur in den Richtlinien geregelt. Nun gibt es noch strengere Regeln und der Strafrahmen wurde verdoppelt, Mindeststrafe € 1.000 pro DN!

## Änderungen 2018 und später

Vom Parlament wurde im Oktober 2017 insbesondere die Angleichung von Arbeiter und Angestellten beschlossen. Die Fristen für das Inkrafttreten wurden nach hinten verschoben.

- Lehrlinge erhalten ab 1.1.2018 einen Anspruch auf Ersatz der gesamten Internatskosten. Dem Lehrberechtigten werden die Kosten auf Antrag aus Mitteln des Insolvenzentgeltfonds erstattet.
- Entgeltfortzahlung: ab 1.7.2018 gilt für Arbeiter der verbesserte Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Krankheit etc.
  - Zuschuss: KMU's mit bis zehn Arbeitnehmer erhalten von der AUVA 75 % (bisher 50%) des fortgezählten Entgeltes!
  - Und das Krankengeld für Selbständige (mit bis zu 25 Mitarbeitern) wird statt wie derzeit ab dem 43. Tag bereits ab dem 4. Tag ausbezahlt.
- Die Auflösungsabgabe für Dienstgeber entfällt ab 1.1.2020
- Kündigungsfristen: erst ab 1.1.2021 gilt für die Arbeiter die Angleichung nach dem Angestelltengesetz.

---

## Was ist u.a. im laufenden Betrieb bei Ihrer Registrierkasse zu beachten?

1. Datensicherung: zumindest quartalsweise
2. Jahresbeleg: ausdrucken, kontrollieren und aufbewahren
3. Bei längerem Ausfall: Meldung via finanzonline

Näheres dazu: [https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/Sicherheitseinrichtung\\_in\\_Registrierkassen.html](https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/Sicherheitseinrichtung_in_Registrierkassen.html)  
bzw. [https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/Erinnerung\\_zur\\_Registrierkassenpflicht.html](https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/Erinnerung_zur_Registrierkassenpflicht.html)

---

## Was ist bei einer Finanzpolizei-Kontrolle zu beachten?

Sollte bei Ihnen unverhofft die Finanzpolizei klingeln, dürfen wir bzgl. Verhaltensempfehlungen auf den „Leitfaden zur Finanzpolizeikontrolle“ von unserer Kammer der Wirtschaftstreuhänder verweisen, abrufbar unter: <http://rindler.at/leitfaden-finanzpolizeikontrolle/>

---

## Digitale Unternehmensgründung

Seit heuer ist die e-Gründung eines Einzelunternehmens online über das Unternehmensserviceportal möglich. Der Vorteil für Gründer: keine Behördenwege! Es ist dabei auch möglich, bloß Teile der Gründung online und Teile vor Ort der jeweiligen Stelle, z.B. den Finanzamtteil beim Steuerberater, durchzuführen.

Die e-Gründung einer Einpersonen-GmbH ohne Notar soll ab 1.1.2018 möglich sein! Erforderlich ist dann nur mehr die persönliche Identifikation bei der Bank.

*„Wir würden uns über Ihre Weiterempfehlung an neue UnternehmensgründerInnen sehr freuen!“*



Karin Frauwallner



Birgit Frühwirth



Martina Rindler  
(derzeit Karenz)



Karin Palz



Tina Schalleger



Julia Faßwald

Ein herzliches Dankeschön für die sehr gute Zusammenarbeit!  
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie Frohe Weihnachten  
und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2018!

*Anton Rindler*

*Markus Rindler*



Impressum

**Rindler Steuerberatung GmbH**

Kaiser-Franz-Josef-Straße 1 Top 2 | 8344 Bad Gleichenberg  
03159/3553 | office@rindler.at | www.rindler.at

Klientenjournal Ausgabe: Dezember 2017

© Copyright Rindler Steuerberatung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.  
Wir haben diese Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt,  
bitten aber um Verständnis, dass sie keine persönliche Beratung ersetzen  
können und keine Haftung für den Inhalt übernommen werden kann.